RheinLand
VERSICHERUNGSGRUPPE

# Geschäftsbericht über das Jahr 2025

rhion
dé volmacht
verzekeraar

rhion.digital

# Inhalt


3 _ Aufsichtsrat und Vorstand

4 _ Bericht des Aufsichtsrats

6 _ Lagebericht

25 _ Jahresabschluss

31 _ Anhang

47 _ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers


Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# Aufsichtsrat und Vorstand

## Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum
Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn eGbR
München
Stellv. Vorsitzender

Michael Brykarczyk
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Hilden

Markus Schottmann
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Meerbusch

## Vorstand

Dr. Arne Barinka
Mathematiker
Aachen

Lutz Bittermann
Mathematiker
Korschenbroich

Dr. Ulrich Hilp
Volljurist
Düsseldorf

Andreas Schwarz
Volljurist
Neuss

Diese Angabe gilt gleichzeitig auch als Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB.

# Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 in fünf Präsenzsitzungen und zwei Videositzungen die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

In der Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit einem Update der Vertriebsstrategien beschäftigt. Diese betrafen:

- Maßnahmen zur Optimierung der Kfz-Sparten im Maklervertrieb Niederlande
- Erarbeitung einer Zielgröße für einen im Umfeld des Klimawandels risikotechnisch tragbaren Wohngebäudebestand im deutschen Schaden-/Unfallgeschäft.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Jahresabschlussarbeiten.

Am 18. März 2025 fand die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung statt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. April 2025 wurde der Jahresbericht der Solvenzbilanzierung vorgestellt. Außerdem berichtete der Vorstand über die aktuell stattfindende turnusmäßige BaFin-Ortsprüfung der RheinLand Versicherungs AG und Rhion Versicherung AG .

In der Aufsichtsratssitzung am 26. Mai 2025 wurden u. a. die Ergebnisentwicklungen in den Vertriebswegen thematisiert.

In der Sitzung am 29. Juli 2025 erfolgte eine Einordnung des Halbjahresergebnisses 2025.

In der Aufsichtsratssitzung am 5. September 2025 wurde der Aufsichtsrat über die Ergebnisentwicklung aller Gesellschaften und der Gruppe informiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. November 2025 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand intensiv mit der Planung der Jahre 2026 bis 2028 beschäftigt. Im Zuge der vorgestellten Hochrechnung zeigte sich, dass die weitreichenden Maßnahmenprogramme in den Sparten Kfz und Wohngebäude zu einer Rückkehr der Profitabilität im Spartensegment SHUK geführt haben.

Generelle Kernthemen der regulären Aufsichtsratssitzungen waren die Kapitalausstattung der Tochtergesellschaften, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, die Kapitalanlage- und Risikostrategie, IT-Strategie, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung der Gruppe sowie das Rating durch ASSEKURATA. Den Wachstumszielen der RheinLand Versicherungsgruppe kamen hierbei besondere Bedeutung für die Verlässlichkeit und Stabilität der gesamten Gruppe zu.

Auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurde das Erreichen der Ziele für das laufende Jahr, die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse mit dem Vorstand beraten. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Geschäfte der RheinLand Versicherungsgruppe. Er ging dabei insbesondere auf die Entwicklung der Beitragseinnahmen und des Ergebnisses im Konzern sowie auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft und der RheinLand Versicherungsgruppe. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Weiterhin wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliance-relevante Themen Bericht erstattet und über die Compliance-Organisation und -Prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat insbesondere zu den Themen Informationssicherheit und Datenschutz informiert.

Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden seitens des Aufsichtsrats und des Vorstands gefasst.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bestand ein regelmäßiger Austausch zur Geschäftsentwicklung und zu Einzelfragen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand. Dem Aufsichtsrat wurde monatlich ein schriftlicher Bericht zum Geschäftsverlauf zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat hat 2025 seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit sowie eine Selbsteinschätzung überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. Im Jahr 2025 wurde eine Schulung des Aufsichtsrats zum Thema DORA durchgeführt.

Bei den Tochtergesellschaften besteht zusätzlich zum Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss. Es wurden in vier ordentlichen Sitzungen, davon drei als Präsenzsitzung und eine als Videositzung, alle relevanten Themen besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Ausschuss die Jahresabschlüsse der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns sowie die Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung. Für eine entsprechende Beschlussfassung des Aufsichtsrats bereitete der Prüfungsausschuss die Erteilung der Prüfungsaufträge für das Geschäftsjahr 2025 vor.

In der November-Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der für das Geschäftsjahr 2027 anstehende turnusmäßige Wechsel des Abschlussprüfers behandelt. Der Ausschuss hat sich mit dem Ablauf des Auswahlverfahrens und den zugrunde zu legenden Ausschreibungskriterien befasst.

Zur Unterstützung und Entlastung des Aufsichtsrats besteht ein Personalausschuss. Hier werden die entsprechenden Themen vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenum Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer über den Stand der Jahresabschlussprüfung ausgetauscht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Rhion Versicherung AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2025 ist damit festgestellt.

Die Prüfung durch den Abschlussprüfer beinhaltet seit dem Geschäftsjahr 2025 auch die Prüfung der Einhaltung des DORA.

Das nationale CSRD-Umsetzungsgesetz (CSRD-UmsG) sollte zum 31. Dezember 2025 in Kraft treten, befindet sich nun aber weiterhin im Gesetzgebungsverfahren. In der Folge besteht weiterhin die nationale Rechtslage vor dem Jahr 2024. Gleichwohl haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam entschieden, auf freiwilliger Basis für das Geschäftsjahr 2025 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht in Anlehnung an CSRD bzw. ESRS (ohne formale Anwendung eines anerkannten Rahmenwerkes) wie bereits im Vorjahr zu erstellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

Neuss, 24. März 2026

Der Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen

Vorsitzender

# Lagebericht


7 _ Grundlagen der Gesellschaft
8 _ Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
9 _ Geschäftsverlauf und Ertragslage
16 _ Risikobericht
22 _ Chancenbericht
22 _ Ausblick

# Grundlagen der Gesellschaft

## Unternehmen

Die Rhion Versicherung AG mit Sitz in Neuss ist innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe als Maklerversicherer gegründet worden. Sie ist Risikoträgerin für Schaden-/Unfallversicherungen für das durch den Makler- und Assekuradeursvertrieb vermittelte Geschäft. Eine seit 2019 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz im niederländischen Eindhoven.

## Geschäftsmodell

Das in Deutschland mit Maklern und Assekuradeuren betriebene Geschäft umfasst Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie Kfz-Versicherungen für Privatleute und Gewerbetreibende. Wir arbeiten mit rund 2.500 Vertriebspartnern zusammen. Die anerkannt hohe, immer wieder ausgezeichnete Kompetenz von Maklerservice und Maklerbetreuung, unser technisches Know-how sowie unsere ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft sorgen für stete Wachstumsimpulse, um unseren Bestand weiter auszubauen.

In den Niederlanden konzentrieren wir uns exklusiv auf die Zusammenarbeit mit Assekuradeuren. Wir bieten die gesamte Palette der für einen Assekuradeur relevanten Produkte und Services an. Dazu zählen Beteiligungen als wesentlicher Faktor für den Ausbau des Geschäfts, darüber hinaus eigene Produkte, die speziell für den niederländischen Markt von uns entwickelt werden, sowie die Möglichkeit, als Risikoträger für Assekuradeursprodukte zu fungieren.

## Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr war die Rhion Versicherung AG mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Es besteht bei diesen Gesellschaften sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion.

Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags führt die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, für die Rhion Versicherung AG die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestands, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie die allgemeine Verwaltung durch.

## Mitgliedschaften

Es bestehen u. a. folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie den angeschlossenen Fachverbänden
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Verkehrsopferhilfe e. V., Hamburg
- Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Hamburg
- Verbond van Verzekeraars, Den Haag
- Nederlands Bureau der Motorrijtuigverzekeraars, Rijswijk
- Waarborgfonds Motorverkeer, Rijswijk

# Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat zur Umsetzung der Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA), einer europäischen Verordnung, die darauf abzielt, die Cyber-Sicherheit und operative Resilienz im europäischen Finanzsektor zu stärken, ein Projekt initiiert, das die einzelnen Regelungsbereiche entsprechend dem zum Zeitpunkt der Umsetzung bestehenden Verständnis der Verordnung adressierte. Die Umsetzung bildet die Grundlage für eine fortlaufende Weiterentwicklung der digitalen operationellen Resilienz.

Der Technologiesektor Künstliche Intelligenz (KI) erhielt mit der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-VO) einen regulatorischen Rahmen, dessen Regelungen teilweise im Jahr 2025 wirksam wurden. Die RheinLand Versicherungsgruppe adaptiert die regulatorischen Vorgaben, um fortschrittliche KI-Anwendungen compliant zu nutzen.

Am 28. Juni 2025 trat das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Damit sind Unternehmen verpflichtet, bestimmte Produkte und Dienstleistungen barrierefrei anzubieten, um Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat die Anforderungen im Rahmen eines Projekts in ihr Geschäft etabliert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Rundschreiben vom 4. Juli 2025 die aktualisierte Liste der FATF (Financial Action Taskforce) veröffentlicht. Diese weist nunmehr eine erneut größere Anzahl an sogenannten Hochrisikostaaten für Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aus. Die RheinLand Versicherungsgruppe berücksichtigt dies im Wege interner Arbeitsanweisungen.

Mit Rundschreiben 09/2025 vom 14. Juli 2025 hat die BaFin die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvency II aktualisiert. Die Novellierung trat am 14. Oktober 2025 in Kraft. Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet die Vorgaben.

Zur weitergehenden europäischen Harmonisierung des Verbraucherrechts hat die Bundesregierung am 3. September 2025 einen Gesetzesentwurf veröffentlicht, der Änderungen des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts vorsieht. Ab dem 19. Juni 2026 müssen Unternehmen für Verträge, die online abgeschlossen werden, einen leicht zugänglichen „Widerrufsbutton“ (elektronische Widerrufsfunktion) bereitstellen, um den Widerruf von Verträgen so einfach wie den Vertragsabschluss zu gestalten. Die RheinLand Versicherungsgruppe analysiert den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf und wird die Anforderungen sachgerecht umsetzen.

Das 6. EU-Geldwäschepaket wird von der RheinLand Versicherungsgruppe im Rahmen eines Projekts umgesetzt. Die europarechtlich harmonisierten Anforderungen an KYC-Prozesse (Know Your Customer) werden in Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen umgesetzt. Die Umsetzungsfrist ist der 10. Juli 2027.

Basierend auf einem Verordnungsentwurf vom 28. Juni 2023 befindet sich die Financial Data Access Verordnung (FiDA) der Europäischen Union in Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und dem Europäischen Rat. FiDA soll den Austausch von Finanzdaten zwischen Banken, Versicherungen, FinTechs und anderen Anbietern über standardisierte Schnittstellen regeln. Ziel der Verordnung ist es, einheitliche Rahmenbedingungen für den Zugang zu Kundendaten über alle Finanzbereiche hinweg zu schaffen. Die RheinLand Versicherungsgruppe beobachtet die weitere Entwicklung.

Das Solvency II-Review (SII-Review) ist eine umfassende Überarbeitung und Reform des europäischen Aufsichtsrahmens für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Solvency II). Es zielt darauf ab, die Vorschriften an aktuelle wirtschaftliche Gegebenheiten anzupassen, Investitionen in die Realwirtschaft zu fördern und Proportionalität für kleinere Versicherer zu gewährleisten. Nach erfolgter Einigung auf europäischer Ebene sollen die Änderungen voraussichtlich bis Ende 2026 in

nationales Recht umgesetzt werden. Die Änderungen treten Ende Januar 2027 in Kraft. Die RheinLand Versicherungsgruppe wird sämtliche Neuerungen fristgerecht umsetzen.

Das nationale CSRD-Umsetzungsgesetz (CSRD-UmsG) sollte zum 31. Dezember 2025 in Kraft treten, befindet sich nun aber weiterhin im Gesetzgebungsverfahren. In der Folge besteht weiterhin die nationale Rechtslage vor dem Jahr 2024. Gleichwohl haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam entschieden, auf freiwilliger Basis für das Geschäftsjahr 2025 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht in Anlehnung an CSRD bzw. ESRS (ohne formale Anwendung eines anerkannten Rahmenwerkes) wie bereits im Vorjahr zu erstellen.

# Geschäftsverlauf und Ertragslage

## Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 stand im Zeichen tiefgreifender politischer und wirtschaftlicher Veränderungen, die das makroökonomische Umfeld und die wirtschaftliche Dynamik nachhaltig beeinflussten. Angesichts einer lahmenden Konjunkturentwicklung verschärften sich die Herausforderungen in Deutschland zusätzlich, obwohl die Bundesregierung umfassende Reformen angekündigt hatte. Als Ursachen für die relative Schwäche der deutschen Wirtschaft werden vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln neben den geopolitischen Rahmenbedingungen (Statistisches Bundesamt: US-Zölle, Euro-Aufwertung und stärkere Konkurrenz aus China) weitere Gründe genannt, z. B. hohe Kosten am Standort für Energie, Arbeit und Kapital, Mängel bei der Infrastruktur oder hohe bürokratische Hürden und eine schwache Binnennachfrage. Das ifo-Institut weist zudem darauf hin, dass sich die deutsche Wirtschaft zu langsam und mit hohen Kosten an den strukturellen Wandel hin zu Innovationen und neuen Geschäftsmodellen anpasst.

In der Schaden- und Unfallversicherung verzeichneten die Versicherungsunternehmen laut der Vorausschau des Gesamtverbandes der deutschen Versicherer ein Beitragswachstum von 7,8 %. Vor allem in der Kfz-Versicherung wirkten sich dabei nachgelagerte Inflationsanpassungen aus, auf der Leistungsseite hingegen die stark gestiegenen Preise für Ersatzteile sowie höhere Stundenverrechnungssätze in Werkstätten. Gleichzeitig erhöhten sich die Gesamtschadenaufwendungen in der Kfz-Sparte. Die Schaden-Kosten-Quote lag ungeachtet dessen bei 97 % und markierte damit die Rückkehr in die versicherungstechnische Gewinnzone.

Starkregen, Überschwemmungen, Sturm und Hagel verursachten 2025 weniger Schäden als in den Vorjahren. Die Versicherer beglichen deshalb laut vorläufiger Schätzung nur Schäden i. H. v. 2,6 Mrd. €. Das waren rund 3 Mrd. € weniger als im Jahr 2024. Auf Schäden durch Sturm, Hagel und Blitz entfielen 2025 rund 1,4 Mrd. € in der Sachversicherung. Hinzu kamen 500 Mio. € an Schäden durch Überschwemmung und Starkregen. In der Kraftfahrtversicherung beliefen sich die Schäden durch Stürme und Überschwemmungen auf 700 Mio. €. Erfasst wurden in der Statistik Schäden an Häusern, Hausrat, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie Kraftfahrzeugen.

Die niederländische Versicherungswirtschaft schloss das Jahr 2025 mit stabilen Ergebnissen ab. Für die Rhion Versicherung AG ist in diesem Zusammenhang das Segment des niederländischen Assekuradeur- bzw. Vollmachtenmarkts (Managing General Agents, MGA) interessant. Laut vorläufigen Prognosen des Verbands der Versicherer in den Niederlanden (Verbond van Verzekeraars) aus dem ersten Halbjahr wuchs das Prämienvolumen 2025 um 5 % auf über 5,2 Mrd. €. Besonders dynamisch entwickelte sich das Privatkundensegment mit einem Plus von 7 % gegenüber 2024, während das Geschäftskundensegment um 3 % zulegte.

Die Rhion Versicherung AG konnte 2025 ihren Bestand weiter ausbauen und die Wachstumsentwicklung der vergangenen Jahre bestätigen. Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Berichtsjahr von 352.548 T€ auf 380.156 T€. Dieser Anstieg resultiert aus unserem Geschäft in den Niederlanden, das mit einem Beitragszuwachs von 27,5 % erneut deutlich über dem Marktdurchschnitt lag. Gleichzeitig verzeichneten wir für das Maklergeschäft in Deutschland leicht rückläufige Beitragseinnahmen (-1,2 %). Ausschlaggebend hierfür waren eingeleitete

Sanierungsmaßnahmen, die u. a. eine Reduktion unseres Bestandes in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung zur Folge haben.

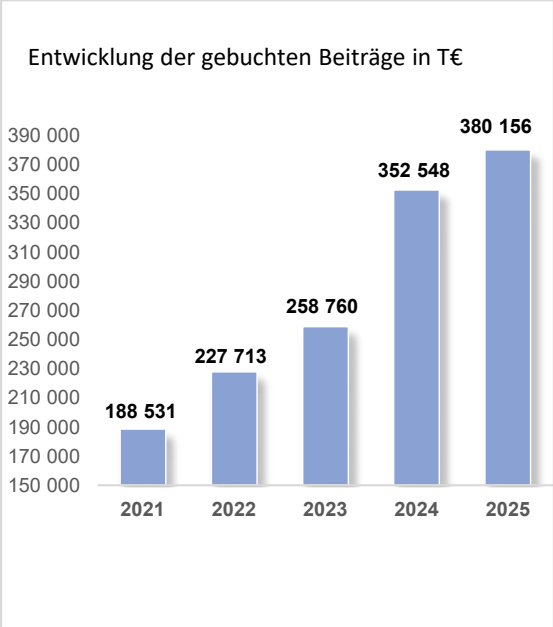


Nachdem die Vorjahre stark durch Unwetterschäden geprägt waren, blieben 2025 vergleichbare Ereignisse aus. Der deutlich positivere Schadenverlauf führte dazu, dass sich der Bruttoschadenaufwand um 8.716 T€ auf 220.907 T€ (i. Vj. 229.623 T€) reduzierte. Experten warnen trotz der geringen Anzahl an Unwetterschäden 2025, dass Extremwetterereignisse in Zukunft weiter zunehmen werden.

Der stetige Ausbau unseres Versicherungsbestands führte dazu, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto um 12.493 T€ auf 138.414 T€ (i. Vj. 125.921 T€) erhöhten.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung erhöhte sich vor allem durch den positiveren Schadenverlauf auf -5.334 T€ (i. Vj. -16.249 T€).

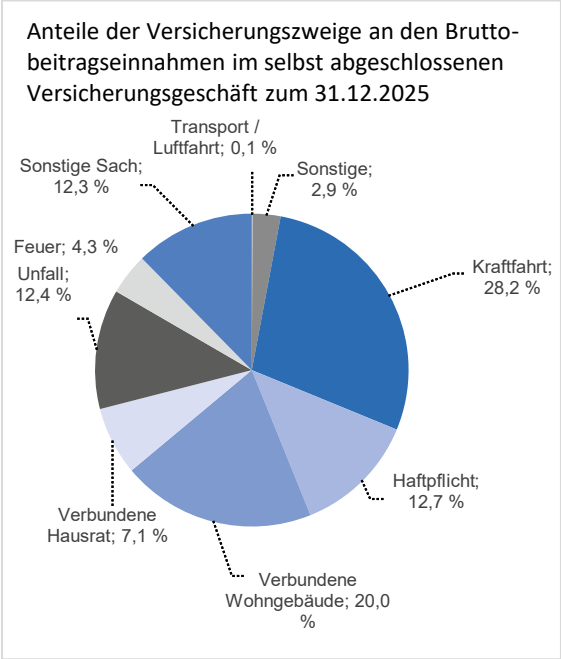


Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die Rhion Versicherung AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating „A+“ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“ der Vorjahre wurde erneut bestätigt. Dies ist ein starker Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und profitorientierte Ausrichtung der Gesellschaft und bestätigt unsere mittelfristige Unternehmensplanung. Hervorgehoben wird das große Engagement, konzernweit die Digitalisierung voranzutreiben.

## Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

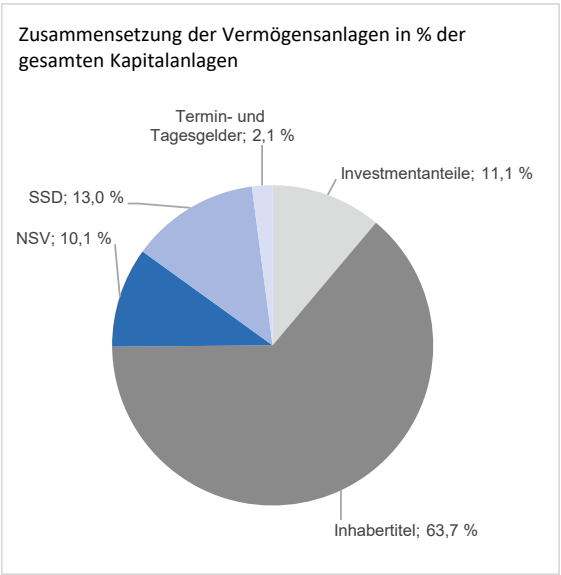


Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 43.836 T€ (16,6 %) auf insgesamt 308.608 T€ (i. Vj. 264.772 T€).

Mit 88,9 % ist der weit überwiegende Teil der Vermögensanlagen in verzinsliche Anlagen investiert.

Die Bewertungsreserven erhöhten sich um 1.460 T€ auf -4.946 T€ (i. Vj. -6.406 T€).

Die Kapitalmarktzinsen sind im Geschäftsjahr 2025 entgegen den kurzfristigen Zinsen gestiegen, was sich positiv auf die Kapitalanlageerträge auswirkte, da die Neu- und Wiederanlage in verzinsliche Anlagen im Vergleich zu den endfälligen Tilgungen zu einem höheren Zins möglich war.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betrugen 6.818 T€ (i. Vj. 6.056 T€). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 294 T€ (i. Vj. 234 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Rhion Versicherung AG betrug 15 T€ (i. Vj. 2 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis i. H. v. 6.540 T€ (i. Vj. 5.824 T€).

## Verzinsung

Nach der vom GDV empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 2,3 % (i. Vj. 2,3 %). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 2,1 % (i. Vj. 1,6 %). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für Renten (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Ausleihungen sowie Termin-/Festgelder) blieb konstant bei 3,1 %.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der RheinLand Holding AG gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Eigenkapital beträgt weiterhin 31.768 T€. Davon entfallen 12.728 T€ auf das Grundkapital, 17.937 T€ auf die Kapitalrücklage und 1.103 T€ auf die Gewinnrücklagen. Darüber hinaus verweisen wir zur Struktur und Entwicklung auf unsere Angaben im Anhang auf Seite 37.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfassen die Aspekte Digitalisierung, IT, Prozesse und Portfolio.

Der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz („Generative AI“) ist im Arbeitsalltag unserer Beschäftigten inzwischen selbstverständlich. Im April des zurückliegenden Geschäftsjahrs haben wir mit der Einführung des RheinLand GPT einen Meilenstein gesetzt. Wir nutzen hierfür das hochentwickelte Sprachmodell von Microsoft, das wir speziell für den beruflichen Einsatz bei uns implementiert, optisch angepasst und vollständig von äußeren Einflüssen abgeschirmt haben. So gewährleisten wir ein rechtlich sicheres und datenschutzkonformes Umfeld. Das RheinLand GPT wird kontinuierlich optimiert und bietet zahlreiche Funktionen, darunter Text-zu-Bild, Bildbeschreibung, Text-zu-Sprache, Sprache-zu-Text sowie die Arbeit mit internen Dokumenten. Auch Übersetzungen in Fremdsprachen sind möglich.

Um auf den Wissensbedarf unserer Mitarbeitenden rund um den Einsatz von KI adäquat einzugehen, haben wir mit dem GenAI-Talk ein informelles Angebot geschaffen, bei dem in gewissen zeitlichen Abständen unter fachlicher Begleitung der persönliche Austausch zu aktuellen Fragestellungen im Mittelpunkt steht. Darüber hinaus bietet der KI-Navigator in unserem Intranet sowohl Orientierungshilfe für die nachhaltig erfolgreiche Nutzung Künstlicher Intelligenz als auch einen Wegweiser durch die neuesten KI-Trends.

Künstliche Intelligenz setzen wir inzwischen auch im Inputmanagement ein, das bislang von manuellem Aufwand bei der Verarbeitung von Eingangsdokumenten, deren unterschiedliche Struktur und Lesbarkeit sowie eingeschränkte Automatisierungsmöglichkeiten geprägt war. Durch das von uns entwickelte Tool RheinLand Business Services nutzen wir KI, um schriftliche (Kunden-) Anliegen präzise zu klassifizieren, relevante Geschäftsdaten automatisiert zu extrahieren und Folgeprozesse effizient anzustoßen. Dank dieser Neuerung können sich unsere Mitarbeitenden verstärkt auf entscheidungsrelevante Aufgaben konzentrieren, wodurch ihre Expertise und ihr Beitrag noch mehr in den Mittelpunkt rücken. Mit Blick auf das Outputmanagement haben wir das bereits 2024 eingeführte Digitale Postfach für die Kundschaft des eigenen Außendienstes und des Maklervertriebs nun als Standard etabliert.

IT-seitig haben wir im Rahmen des Projekts „Digitaler Arbeitsplatz RheinLand“ unser im Dezember 2024 gestartetes neues Intranetportal so weiterentwickelt, dass bis zum Beginn des zweiten Halbjahrs alle bisher im RheinLand-Wiki als zentralem Wissensspeicher verfügbaren Informationen dorthin migriert werden konnten. Ein wichtiger Bestandteil des neuen Intranets ist der Newsroom, in dem wir tagesaktuell Neuigkeiten aus unserem Unternehmen an die Belegschaft veröffentlichen.

Unser Business-Continuity-Management (BCM), nach dem wir unseren Geschäftsbetrieb im Krisenfall aufrechterhalten, und unser Informationssicherheit-Management (ISMS) wurden im zurückliegenden Jahr einem Überwachungsaudit unterzogen. Am Zertifikat für das BCMS (ISO-Norm 22301:2019) änderte sich nichts. Das ISMS hingegen wurde erstmalig nach der neuen ISO-Norm 27001:2022 geprüft; die Gültigkeit des Zertifikates wurde dadurch bis zum 21. September 2026 verlängert.

Mit Blick auf die weiter gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit haben wir mit der Inbetriebnahme eines Security Operations Center weitere Vorkehrungen getroffen. Dort erfolgt jetzt rund um die Uhr die Überwachung aller Systemaktivitäten, um bei Auffälligkeiten unverzüglich informiert zu sein und handeln zu können.

# Bemerkungen zu den einzelnen Versicherungs-zweigen

## Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

### Unfall

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 47.092 | 39.926 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 23.120 | 24.645 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 2.643 | -1.585 |

Im Zweig Unfallversicherung werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Mit einem Beitrag von 47.079 T€ ist die Allgemeine Unfallversicherung der dominierende Anteil innerhalb der Unfallversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Beiträge in der Unfallversicherung um 18,0 % auf 47.092 T€. Ein deutlich positiverer Schadenverlauf führte dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 23.120 T€ reduzierten. Dadurch wies der Zweig einen Gewinn vor Schwankungsrückstellung im Geschäftsjahr von 2.643 T€ (i. Vj. -1.585 T€) aus.

### Allgemeine Haftpflicht

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 48.229 | 46.512 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 27.487 | 26.094 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 1.736 | 2.493 |

Im Zweig Allgemeine Haftpflichtversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % auf 48.229 T€. Gleichzeitig erhöhten sich die Schadenaufwendungen um 1.393 T€. Dennoch konnte der Zweig das Jahr erneut mit einem positiven Ergebnis vor Schwankungsrückstellung i. H. v. 1.736 T€ (i. Vj. 2.493 T€) abschließen.

### Kraftfahrt

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 107.393 | 93.274 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 84.150 | 82.513 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | -6.643 | -14.916 |

Die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrtversicherung erhöhten sich wie im vorangegangenen Geschäftsjahr deutlich um 15,1 % auf 107.393 T€. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 1.637 T€ auf 84.150 T€. Trotz des deutlichen Beitragsanstieges weist die Kraftfahrtversicherung für das Geschäftsjahr erneut ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis aus.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 6.639 T€ auf 59.873 T€. Dagegen stand ein leicht rückläufiger Schadenaufwand, der sich auf 42.632 T€ (i. Vj. 43.217 T€) reduzierte. Diese gegenläufige Entwicklung führt dazu, dass der Zweig im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Fahrzeugvollversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr um 19,4 %. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle, sodass die Sparte das Geschäftsjahr wie im Vorjahr mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis abschloss.

In der Fahrzeugteilversicherung konnte im vergangenen Geschäftsjahr ein Beitragswachstum von

485 T€ verzeichnet werden. Zeitgleich erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Insgesamt ergab sich in der Fahrzeugteilversicherung erneut ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung.

**Feuer**

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 16.245 | 14.693 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 11.700 | 10.715 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | -2.119 | -2.023 |

Im Zweig Feuer werden die Versicherungszweige Feuer Landwirtschaft und Feuer Sonstige erfasst. Die Bruttobeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um 10,6 % auf 16.245 T€ (i. Vj. 14.693 T€). Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 11.700 T€. Dies führte dazu, dass der Zweig am Ende des Geschäftsjahres wie im Vorjahr einen versicherungstechnischen Verlust auswies.

**Verbundene Hausrat**

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 26.896 | 24.637 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 13.113 | 12.991 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 1.697 | -227 |

Die Beitragseinnahmen in der Verbundenen Hausratversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr um 9,2 %. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 122 T€ auf 13.113 T€. Durch den Anstieg bei den Beitragseinnahmen schloss der Zweig das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung i. H. v. 1.697 T€ (i. Vj. -227 T€) ab.

**Verbundene Wohngebäude**

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 76.118 | 82.813 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 39.653 | 52.997 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 4.312 | -14.060 |

Das deutsche Geschäft der Verbundenen Wohngebäudeversicherung haben wir zu 25 % in die Mitversicherung gegeben. Die Reduzierung unseres Bestandes führt dazu, dass die Beitragseinnahmen 2025 um 6.695 T€ sanken. Neben dem Bestandsabbau führte das Ausbleiben von schadenträchtigen Unwetterereignissen dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 13.344 T€ reduzierten. Aufgrund dieser positiven Entwicklung wies der Zweig am Ende des Geschäftsjahres einen Gewinn vor Schwankungsrückstellung aus.

**Einbruchdiebstahl**

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 13.174 | 12.217 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 1.823 | 2.452 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 6.145 | 4.960 |

Die gebuchten Bruttobeiträge im Zweig Einbruchdiebstahl erhöhten sich 2025 um 7,8 % auf 13.174 T€. Gleichzeitig reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 629 T€ auf 1.823 T€. Am Ende des Geschäftsjahres konnte wie im Vorjahr ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

**Leitungswasser**

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 17.307 | 14.821 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 11.874 | 9.020 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | -1.316 | -84 |

Den gestiegenen Bruttobeiträgen (+2.486 T€) standen im Geschäftsjahr ebenfalls gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (+2.854 T€) gegenüber. Dies führte dazu, dass der Zweig im Geschäftsjahr erneut einen Verlust i. H. v. 1.316 T€ auswies.

**Glas**

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 2.383 | 2.246 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 546 | 550 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 945 | 829 |

Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 137 T€ auf 2.383 T€. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle blieben konstant und beliefen sich auf 546 T€. Der Zweig konnte somit wie im Vorjahr einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielen.

**Sturm**

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 11.585 | 9.820 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 2.548 | 3.553 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 4.418 | 2.363 |

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle waren erneut rückläufig und sanken auf 2.548 T€, gleichzeitig erhöhten sich die Beiträge um 18,0 %. Diese positive Entwicklung führte dazu, dass der Zweig das Geschäftsjahr erneut mit einem versicherungstechnischen Gewinn abschloss.

**Transport**

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 319 | 322 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 52 | 141 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 154 | 66 |

Die Beitragseinnahmen (-0,9 %) blieben nahezu konstant, während sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierten (-63,2 %). Wie im Vorjahr erzielte die Transportversicherung für das Geschäftsjahr ein positives versicherungstechnisches Ergebnis.

**Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen**

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 13.414 | 11.268 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 4.843 | 3.953 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 4.069 | 3.211 |

Dem Beitragswachstum (+2.146 T€) standen gestiegene Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr (+890 T€) gegenüber. In den sonstigen und nicht aufgegliederten Versicherungen konnte dadurch wie im Vorjahr ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden.

### Gesamtergebnis

Anpassungen in der Rückversicherungsstruktur führten trotz des deutlich positiveren Schadenverlaufs dazu, dass wir wie bereits im Vorjahr eine Auflösung der Schwankungsrückstellung i. H. v. 2.536 T€ (i. Vj. 6.291 T€) ausweisen. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich auf -2.798 T€ (i. Vj. -9.959 T€). Das Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung wies am Jahresende einen Gewinn i. H. v. 5.765 T€ (i. Vj. 4.473 T€) aus.

Nach einem Steueraufwand in den Niederlanden i. H. v. 170 T€ (i. Vj. Steuerertrag i. H. v. 483 T€) führte die Rhion Versicherung AG aufgrund des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags einen Gewinn i. H. v. 2.798 T€ (i. Vj. Verlustausgleich i. H. v. 5.003 T€) an die RheinLand Holding AG ab. Die Bruttobeitragseinnahmen lagen deutlich oberhalb der Planwerte, gleichzeitig erhöhte sich der Bruttoschadenaufwand im Vergleich zur strategischen Planung ebenfalls spürbar. Anpassungen in der Rückversicherungsstruktur führten zu einer Auflösung der Schwankungsrückstellung, während in der Planung eine Zuführung berücksichtigt war. Das Kapitalanlageergebnis lag spürbar über dem prognostizierten Ergebnis aus der strategischen Planung. Da sich die Bruttoschadenaufwendungen nicht im gleichen Maße wie die Bruttobeitragseinnahmen erhöhten und aufgrund der erfreulichen Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses, lag das Ergebnis der Gesellschaft am Jahresende deutlich über unserer Ergebnisplanung. Der Vorstand ist mit dem Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres und der Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen zufrieden.

## Entwicklung der Vertriebswege

Die Rhion Versicherung AG ist die Risikoträgerin für das von unserem Makler- und Assekuradeursvertrieb in Deutschland gezeichnete Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft. Darüber hinaus wird der Rhion Versicherung AG über den Assekuradeursvertrieb in den Niederlanden Geschäft zugeführt.

### Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland

Im Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland, der unter dem Markennamen rhion.digital firmiert, blicken wir auf einen erfreulichen Verlauf des vergangenen Geschäftsjahrs zurück. Die Grundlage hierfür bildeten die bereits 2024 eingeleiteten Maßnahmen zur Konsolidierung und Neuausrichtung unseres Bestandsmixes. Die aufgesetzten Maßnahmen werden wie geplant bis zum Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein.

Auf dieser Basis entwickeln wir den Makler- und Assekuradeursvertrieb zukunftsorientiert weiter, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und vertrauensvoll mit unseren Vertriebspartnern.

So haben unsere Wachstumsmaßnahmen im Gewerbesegment in diesem herausfordernden Umfeld zu einer erfreulich dynamischen Entwicklung geführt. Hierzu beigetragen hat auch unser „Gewerbe-Push“, eine Ende August gestartete und bis ins aktuelle Geschäftsjahr laufende Vertriebsaktion. Für rund 360 Betriebsarten aus Handel, Handwerk und Dienstleistung wurden besonders attraktive Konditionen definiert, die gewerbeaffine Makler zum Ausbau ihres Geschäfts gemeinsam mit uns anregen sollen.

Flankiert wurden unsere Vertriebsaktivitäten rund um das Thema Gewerbe von positiven Produkt- und Leistungsbewertungen unabhängiger Branchenbeobachter. Das Magazin procontra zeichnete uns in der Betriebsinhaltsversicherung als „Maklers Liebling“ aus. In einer Marktstudie des Fachmagazins AssCompact erreichte die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung von rhion.digital den ersten Platz in Sachen Weiterempfehlung. Im selben Atemzug wurde uns u. a. eine hervorragende Schadenregulierung bescheinigt. Zudem hieß es, dank der Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Antragsbearbeitung bzw. Transparenz von Annahmeentscheidungen gehörten wir zu jenen Anbietern, die branchenweit die Richtung vorgeben. Dazu passt die von Focus-Money und Focus-Money-Versicherungsprofi zusammen mit den Analysten von ServiceValue zum neunten Mal unternommene Ermittlung der fairsten Maklerversicherer. Unter den Schadenversicherern erreichte rhion.digital hierbei die Gesamtnote „sehr gut“ und konnte den bereits im Vorjahr erreichten Platz unter den „Top 5“ der Fairsten behaupten. Positive Benotungen gab es zudem in den Einzelkategorien Angebots- und Verkaufssoftware, Schulungen und Datenlieferungseffizienz sowie in den Kategorien Zentrale Vertriebsberatung, Maklerbetreuung, Produkte und Betriebsablauf.

Die aufgeführten Beispiele bestätigen unseren Anspruch, zu den führenden Anbietern im Markt zu gehören. Hierbei setzen wir auf die bewährte Kombination aus persönlicher Maklerbetreuung, regional agierenden Underwritern und technisch versiertem Key Accounting im Austausch mit erfahrenen Innendienstkräften. Den an der Spitze unseres Makler- und Assekuradeursvertriebs schon Ende 2024 angekündigten und zum 1. Januar 2026 wirksam gewordenen Leitungswechsel haben wir im Laufe des zurückliegenden Geschäftsjahres durch die Gewinnung einer im Maklermarkt fest verankerten und dementsprechend erfahrenen Führungskraft planvoll vorbereitet.

## Assekuradeursvertrieb Niederlande

In unserem Assekuradeursvertrieb Niederlande war das zurückliegende Geschäftsjahr von starkem Wachstum geprägt. Besonders dynamisch entwickelte sich der Privatkundenbereich, und hier insbesondere unsere maßgeschneiderten mit unseren Partnern entwickelten Produkt- und Dienstleistungsansätze. In den damit verbundenen Konsortien haben wir vielfach die führende Rolle übernommen und damit unsere Stellung im niederländischen Markt weiter gefestigt. Darüber hinaus haben wir mit eigenen, unter dem Markennamen rhion lancierten Produkten wie der im September eingeführten Familienunfall-Versicherung sowie White-Label-Lösungen für Assekuradeure unsere Position ausbauen können.

Im Beitragsvolumen wurden unsere konservativ formulierten Erwartungen deutlich übertroffen. Dieses Wachstum haben wir mit einem in seiner Größe von rund 45 Partnern weitgehend beständigen Vertriebsnetzwerk erzielt. Wir sind hierbei unserer schon im Vorjahr postulierten Maßgabe gefolgt, die Zusammenarbeit mit angebundenen Vollmacht-Partnern (MGA’s) aus dem Assekuradeursverbund nvga (Nederlandse Verenigung van Gevolmachtigde Assurantie-bedrijven) systematisch zu vertiefen, um uns unverzichtbar zu machen.

Unser Ziel ist es, jede dieser Partnerschaften so zu gestalten, dass wir mit unseren Produkten, Leistungen und Services zu den bevorzugten Anbietern zählen – und damit der Versicherer für Assekuradeure sind, was aus heutiger Sicht ein Alleinstellungsmerkmal ist. Unser Markenslogan „Dé volmachtverzekeraar“ bringt dies sinnfällig zum Ausdruck. Welche Reputation wir seit unserem Markteintritt 2020 in den Niederlanden gewonnen haben, zeigte im Juni unsere Veranstaltung zum fünfjährigen Bestehen unserer Präsenz in Eindhoven. Eingeladen waren Vertreter der mit uns zusammenarbeitenden Assekuradeure, Geschäftspartner und Dienstleister, die wir unweit unserer Niederlassung auf dem futuristischen High Tech Campus in Eindhoven, begrüßen konnten.

Im Zuge unseres Wachstumskurses passen wir unsere Organisationsstrukturen kontinuierlich an und überprüfen deren Effizienz, um sowohl im Innen- als auch im Außendienst schlagkräftig zu bleiben. Dazu gehört die Förderung von Nachwuchskräften, so sind wir anerkannter Ausbildungsbetrieb. Um unsere Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern, hat rhion im selben Jahr ein eigenes Personalmanagementsystem eingeführt. Erklärtes Ziel ist es, auf dem hart umkämpften niederländischen Fachkräftemarkt noch besser wahrgenommen zu werden, um unsere weiteren Expansionspläne mit entsprechender Manpower vorantreiben zu können.

# Risikobericht

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Risiken der künftigen Entwicklung früh zu erkennen. Der Vorstand hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang und die Risikolage des Unternehmens angemessenes Risikomanagement einzurichten. Mit den Vorgaben durch Solvency II sind weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Das Risikomanagement wird von folgenden Funktionen getragen:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Interne Konzernrevision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Risikomanagement Board
- Risikoverantwortliche

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowie für den Beschluss und die fortlaufende Prüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation mit den entsprechenden Regelwerken.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der vom Vorstand im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen verantwortlich. Er wird regelmäßig durch den Konzernvorstand über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Konzernrevision obliegt insbesondere die Überprüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf dessen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus werden die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion mit ihren Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Die Konzernrevision unterliegt keinen Kontrollen, Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Compliance-Funktion überwacht, bewertet und berichtet über die Einhaltung des gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmens sowie der vom Unternehmen selbst erstellten Regeln und Normen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Aufgabe der Beratung, Überwachung bzw. Validierung und Koordination im Zusammenhang mit der Berechnung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie gewährleistet, dass die künftige Überschussbeteiligung angemessen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt wird. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat in der Aufbauorganisation eine Gremienlösung gewählt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), organisatorisch wahrgenommen durch den zentralen Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement, ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt eine Koordinations- und Überwachungsfunktion, unterstützt die Risikoverantwortlichen in den operativen Bereichen und überprüft die Angemessenheit des IKS. Zur Wahrung ihrer Aufgaben ist dem Bereich Bilanzaktuariat und Risikomanagement ein uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Sie koordiniert die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Das Risikomanagement Board setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche zusammen und ist als Gremium verantwortlich für konsensorientierte Entscheidungen im Rahmen der Vorstandsvorgaben und der Risikoanalysen durch das Risikomanagement.

Die dezentrale Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsbereichen erfolgen nach den Vorgaben der Innerbetrieblichen Leitlinie zum Risikomanagement. Die Aufgaben werden von den Risikoverantwortlichen der operativen Bereiche wahrgenommen. Die Führungskräfte und die Risikoverantwortlichen sind im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Funktion im Risikomanagement geschult. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, Umsetzung und Effektivität des Risikomanagements in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überwachen.

Die Aufgaben stellen sich im Regelkreis wie folgt dar:

In den folgenden Hauptregelwerken sind die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Funktionen sowie der Risikomanagementprozess dokumentiert:

- Risikostrategie
- Leitlinie zur Internen Konzernrevision
- Compliance-Management-Leitlinie
- Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion
- Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement (Risikohandbuch)
- Risikoinventar
- Dokumentation zum IKS

Diese Dokumente werden jährlich auf Aktualität geprüft und bei Änderungsbedarf angepasst. Darüber hinaus gibt es weitere risikobegrenzende Regelwerke in den operativen Einheiten (z. B. Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, Vollmachten).

Unsere Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung basieren überwiegend auf unseren eigenen Planungen, Prognosen und Erwartungen, dabei liegt der Schwerpunkt unter Solvency II auf dem Folgejahr.

Für die Rhion Versicherung AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, wesentlich. Markt- und Ausfallrisiken bestehen in geringerem Umfang. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

# Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Prämien- und Reserverisiko auch das Kosten-, Katastrophen- und Kumulrisiko sowie das Stornorisiko.

Die Produktpalette der Rhion Versicherung AG im selbst abgeschlossenen Geschäft enthält die klassischen Produkte der Schaden- und Unfallversicherungen für in Deutschland und den Niederlanden vertriebenes Geschäft.

Das versicherungstechnische Risiko der Rhion Versicherung AG ist einerseits zunehmend durch Naturkatastrophen im Rahmen des Klimawandels und andererseits durch die immer noch vorhandene Inflation bei den Schadenaufwendungen betroffen. Aus diesem Grund werden risikomindernde Maßnahmen laufend neu analysiert und bewertet. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen schätzen wir das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus diesen Risiken, auch aufgrund der bestehenden Rückversicherung, als nicht existenzgefährdend ein.

Die Rhion Versicherung AG verfolgt unter Vorgabe von Annahmerichtlinien und Zeichnungskompetenzen den Ausbau deckungsbeitragsstabiler Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtsparten im privaten und gewerblichen Geschäft über eine definierte Maklerorganisation. Weil die Gesellschaft deutschlandweit und auch in den Niederlanden wächst, wird der Fokus auf einen ausgewogenen Bestandsmix wichtiger und die relative Bedeutung regionaler Geschäftsschwerpunkte für Risiken aus Naturereignissen wie Hagel oder Sturm immer kleiner, bei großflächigen Ereignissen ist sie hingegen deutlich betroffen. Diese Risiken resultieren insbesondere aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Neben Annahme- und Zeichnungsrichtlinien setzt die Rhion

Versicherung AG einen Mix aus Mit- und Rückversicherung ein, um die möglichen Auswirkungen der Ergebnisvolatilität – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – zu reduzieren. Klassisches Großindustrie- oder Gewerbegeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet.

Es ist ein systematisches versicherungstechnisches Controlling installiert. Hierbei wird nach einem standardisierten Verfahren der versicherungstechnische Bruttoergebnisverlauf vor internen Kosten nach Vertriebswegen, Sparten, Kooperationspartnern und Kundensegmenten nach Zeichnungs- und Bilanzjahren analysiert. Die Ergebnisse werden unmittelbar an die für das betroffene Geschäftssegment Verantwortlichen aus Vorstand und aus den Bereichen Sparte/Betrieb sowie Vertrieb berichtet. Im Falle von Fehlentwicklungen können zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Über die wesentlichen Analysen und Ergebnisse im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings Schaden/Unfall berichtet auch die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand. Darüber hinaus werden bei Bedarf umfangreiche Sonderanalysen durchgeführt, welche möglichst alle Aspekte von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Tarife bis zur Schadenentwicklung berücksichtigen.

Tarifierung und Rückstellungsbildung sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Dabei richtet sich die Bildung der Rückstellungen nach handelsrechtlichen und aktuariellen Grundsätzen des Vorsichtsprinzips. Die einzelfallbezogene Schadenreservierung folgt festgelegten internen Schadenrichtlinien zur Sicherstellung einer angemessenen und stetigen Reservierung. Die Auskömmlichkeit der Reserven wird, auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflation, regelmäßig überprüft.

Unter der Prämisse einer vorgegebenen Zielrendite sowie definierter Zielschadenquoten erfolgt eine am Deckungsbeitrag orientierte Mehrjahresplanung. Darauf aufbauend werden Analysen und ein Controlling der Entwicklung der Risiken im Versicherungsbestand durchgeführt.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung in der Schaden-/Unfallversicherung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

| | Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge | Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge (ohne Naturkatastrophen) | Abwicklungsergebnis f. e. R. in % der Rückstellung am 1. Januar |
|---|---|---|---|
| 2015 | 60,2 | 58,6 | 3,9 |
| 2016 | 59,4 | 58,5 | 7,5 |
| 2017 | 62,9 | 62,3 | 4,5 |
| 2018 | 66,2 | 65,0 | 6,5 |
| 2019 | 61,3 | 60,5 | 6,5 |
| 2020 | 58,1 | 57,4 | 7,4 |
| 2021 | 70,4 | 66,6 | 5,4 |
| 2022 | 61,1 | 59,9 | 8,3 |
| 2023 | 68,5 | 67,2 | 5,5 |
| 2024 | 68,0 | 65,9 | 1,5 |
| **2025** | 62,2 | 62,2 | 2,5 |

# Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte je Kapitalanlageart überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken. Daneben existieren weitere Anlagegrenzen auf Emittentenebene.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „AA-“).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten sich die Bewertungsreserven um 1.460 T€ auf -4.946 T€ (i. Vj. -6.406 T€). Die Erholung resultiert maßgeblich aus Rückzahlungen endfälliger verzinslicher Anlagen sowie der positiven Entwicklung der Aktienmärkte.

Der Rentenbestand der Rhion Versicherung AG stellt sich wie folgt dar:

| Rentenbestand | in T€ | in % zu Gesamt |
|---|---|---|
| Gesamt | 268.876 | |
| davon Staaten / staatsnah | 26.744 | 9,9 |
| Financials | 216.488 | 80,5 |
| Unternehmen | 25.645 | 9,5 |

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

| Sicherungen | in T€ | in % zu Gesamt |
|---|---|---|
| Pfandrecht | 93.667 | 34,8 |
| Einlagen-/ Institutsicherung | 38.464 | 14,3 |
| staatsbesichert | 20.940 | 7,8 |
| ohne Sicherungen | 115.805 | 43,1 |

Vom Rentenbestand in Financials mit insgesamt 216.488 T€ liegen i. H. v. 84.357 T€ (39,0 %) keine der o. g. Sicherungen vor.

Vom Rentenbestand ohne Sicherungen weisen 112.143 T€ (96,8 %) Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (mindestens „BBB-“), 3.662 T€ sind der Ratingklasse „BB“ zugeordnet (3,2 %).

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

| Nachrangigkeit | in T€ | in % zu Gesamt |
|---|---|---|
| Nachrangdarlehen | 12.000,0 | 4,5 |

Es besteht ein nicht abgesichertes Aktienexposure über ein Sondervermögen i. H. v. 4.141 T€. Der Aktienanteil der Rhion Versicherung AG beträgt ca. 1,3 %.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die Rhion Versicherung AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse führen aufgrund der „buy and hold“-Strategie und der damit einhergehenden Zuordnung des Rentenbestands zum Anlagevermögen sowie der Bonität des Portfolios in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten. Bei den Inhaberschuldverschreibungen betragen diese 4.549 T€ und bei den sonstigen Ausleihungen 2.700 T€.

Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2026 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Aktienkursen und Kapitalmarktrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Anlagen aufgezeigt:

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

| Aktienkursveränderung | Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€ |
|---|---|
| Anstieg um 20 % | 903 |
| Anstieg um 10 % | 452 |
| Rückgang um 10 % | -452 |
| Rückgang um 20 % | -903 |

**Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Ausleihungen**

| Zinsveränderung | Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€ |
|---|---|
| Anstieg um 200 Basispunkte | -19.369 |
| Anstieg um 100 Basispunkte | -993 |
| Rückgang um 100 Basispunkte | 10.662 |
| Rückgang um 200 Basispunkte | 22.052 |

# Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden 12 Monate.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verfolgen eine bedarfsgerechte Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Kosten-, Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungsvertragspartner bestehen vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen Anforderungen im Hinblick auf deren Bonität. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die Rhion Versicherung AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag

i. H. v. 1.616 T€. Die Ausfallrate (bezogen auf die gebuchten Beiträge) beläuft sich auf 0,95 ‰.

# Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach ein Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wies die Gesellschaft Bankguthaben i. H. v. 3.578 T€ aus. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

# Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfungen und Tests begegnet. Zusätzlich kommt ein Security Information and Event Management (SIEM) zum Einsatz, das sicherheitsrelevante Ereignisse zentral überwacht, analysiert und so eine frühzeitige Erkennung und Reaktion auf potenzielle Bedrohungen ermöglicht. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes IKS eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliance-Risiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß der Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen, wie sie z. B. zu Beginn der Corona-Pandemie eingetreten sind, trägt u. a. das regelmäßig zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall soll das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung gewährleisten. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Human Resources, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Konzern-Kommunikation statt.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet oder es erfolgt eine Anpassung der Produkte im Neugeschäft.

Nach eigener Risikobeurteilung sind der unberechtigte kriminelle Zugriff auf Datenbestände, die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes sowie Verluste durch einen gezielten Cyber-Angriff die wesentlichen Risiken zum

Stichtag 31. Dezember 2025. Nennenswerte Rechtsrisiken bestehen nicht.

## Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlagen einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controlling-Prozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat der Rhion Versicherung AG tauschen sich in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, die Nutzung von KI, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und die immer noch vorhandene Inflation bei den Schadenaufwendungen im Fokus der Geschäftssteuerung.

Das bedeutendste strategische Risiko der Rhion Versicherung AG liegt in der Zukunftsfähigkeit und Auskömmlichkeit des priorisierten Geschäftsfeldes Makler- und Assekuradeursvertrieb, insbesondere über die Niederlassung in den Niederlanden, unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Ebenso stellt die Abhängigkeit von Maklern und der Preiskampf in der Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ein wesentliches strategisches Risiko dar. Mit ihrem Markenauftritt „rhion.digital“ in Deutschland, und „rhion“ in den Niederlanden, sind hohe Anforderungen an die technische Unterstützung und den Service für die Makler und Assekuradeure verbunden. Hiermit gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung einher, da verpasste Chancen in diesem Zusammenhang als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt werden.

## Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden laufend beobachtet und regelmäßig qualitativ bewertet. Das Konzept zur Krisenkommunikation wurde im Jahr 2025 überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die Rhion Versicherung AG kein Reputationsrisiko realisiert.

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Jahr 2025 hat die Rhion Versicherung AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Den zunehmenden geopolitischen Risken begegnen wir weiterhin durch breit diversifizierte Kapitalanlagen. Derzeit zeichnet sich keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2025 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des Solvency Capital Requirement (SCR) von 100 %. Die SCR-Bedeckung wird intern regelmäßig überprüft. Weitere Details zur Solvabilität der Rhion Versicherung AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2025 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 8. April 2026 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben. Dieser Absatz ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

# Chancenbericht

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich unsere Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und das Erspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein.

Das Geschäftsmodell Makler- und Assekuradeursvertrieb hat sich grundsätzlich bewährt. Unsere Produkte und Lösungen für Privat- und Gewerbekunden platzieren wir über die Vertriebsschienen Makler und Assekuradeure. Neue Chancen haben sich für uns durch die Ausweitung des lange nur auf Deutschland fokussierten Geschäftsbetriebs auf die Niederlande eröffnet, wo wir seit 2019 aktiv sind. Das zurückliegende Geschäftsjahr hat uns das Wachstumspotenzial in den Niederlanden erneut deutlich vor Augen geführt.

Die Rhion Versicherung AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert der RheinLand-Gruppe die Unabhängigkeit in einem wettbewerbsintensiven Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns das Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich der Konzern kontinuierlich weiterentwickelt. Die bei uns arbeitenden Menschen sind hierbei das wichtigste Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel gestalten.

Den digitalen Transformationsprozess treiben wir konsequent voran und haben dem damit verbundenen Optimismus an unserem Unternehmensstandort in Neuss auch architektonisch sichtbar Ausdruck verliehen. Solche Investitionen verstehen wir als starkes Signal für die Zukunftsfestigkeit und Wettbewerbsfähigkeit.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Künstliche Intelligenz, die unser Geschäft zunehmend beeinflusst. Wir begreifen KI als Chance, um neue Geschäftsfelder zu erschließen, Abläufe zu optimieren und unsere Servicequalität weiter zu steigern.

# Ausblick

## Prognose zur Entwicklung der Vertriebswege und Ausblick

### Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland

Unser Makler- und Assekuradeursvertrieb steht seit Anfang Januar unter neuer Leitung. Vertriebsschwerpunkt bleibt die Gewerbeversicherung, wobei wir die Impulse der letzten Monate nutzen, um mit Serviceorientierung und fachlicher Expertise unsere Position als Top-Anbieter für die Absicherung kleiner und mittlerer Betriebe zu festigen.

Bei der Betreuung unserer Vermittler setzen wir die Maßgabe um, zentral steuerbare Vorgänge sinnvoll im Maklerservice zu bündeln, um die Wirkung von persönlicher Maklerbetreuung und Key Account insbesondere dort zu erhöhen, wo Vertriebspartnerschaften dies erfordern, um die Zusammenarbeit noch erfolgreicher voranzutreiben. Im Fokus stehen unabhängige Maklerunternehmen, die in einem von Konzentrationsprozessen geprägten Markt und der wachsenden Bedeutung von Maklerpools ihre individuellen Stärken betonen möchten und hierfür passgenaue Unterstützung benötigen. Als Spezialist für den spezifischen, nach Vermittlertypen ausgerichteten Vertrieb im Kompositgeschäft sehen wir auch 2026 hervorragende Möglichkeiten sowohl Bestandsmix als auch Profitabilität und Gewerbewachstum weiter zu verbessern.

## Assekuradeursvertrieb Niederlande

Wir streben auch im laufenden Geschäftsjahr ertragreiches Wachstum an, wobei der Ausbau des SHU-Geschäfts im Privat- und Gewerbebereich – nicht zuletzt durch neue bzw. aktualisierte Tarife – mit der Verbesserung unseres Bestandsmixes Hand in Hand geht. Wir setzen hierbei auf unser selbst entwickeltes Portfolio-Management-Tool, das uns dabei hilft, die Qualität unserer Bestände permanent zu überwachen und rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, wenn sich negative Tendenzen abzeichnen. Proaktiv wollen wir auch unser Schadenmanagement auf das nächste Level heben, indem wir ein Kompetenzteam aufbauen, das nicht zuletzt unnötige Kostentreiber identifizieren und einhegen kann.

Herausfordernd bleibt die Kfz-Versicherung, die im zurückliegenden Jahr bei vielen im niederländischen Markt agierenden Versicherern für rote Zahlen sorgte. Vermehrte Diebstähle, höhere Schadenaufwände, explodierende Reparaturkosten – bedingt durch höhere Ersatzteilpreise insbesondere im Elektro-automarkt – sowie steigende Löhne wirkten sich belastend aus. Daher üben wir in diesem Geschäftsfeld vorerst Zurückhaltung und werden die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

## Ausblick Versicherungswirtschaft in Deutschland und in den Niederlanden

Angesichts der ungewissen Rahmenbedingungen ist die deutsche Versicherungswirtschaft verhalten optimistisch in das Jahr 2026 gestartet. Der GDV rechnet mit einer Verstetigung der Entwicklung und einem Anstieg der Beitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung von 5,2 %.

Das Jahr 2026 wird darüber hinaus von Themen aus dem Bereich Digitalisierung – insbesondere Künstliche Intelligenz – geprägt sein. Auch das Thema Cyber-Absicherung gewinnt an Bedeutung. Versicherer rechnen darüber hinaus mit einer steigenden Bedeutung privater Altersvorsorge mit betrieblichen Lösungen und einer Arbeitskraftabsicherung. Sorgen bereitet den Versicherern die langfristige Bedrohung durch Extremwetterereignisse aufgrund des Klima-wandels. Die Branche fordert, eine ganzheitliche Gefahrenabwehr auszubauen. Dazu hat der GDV ein Modell vorgestellt, wie Elementarschutz überall verfügbar, versicherbar und für alle bezahlbar bleiben kann.

Die niederländische Versicherungswirtschaft blickt optimistisch auf das Jahr 2026 und prognostiziert weiteres Wachstum. Nach Prognosen des niederländischen Verbands der Versicherer (Verbond van Verzekeraars) wird allein das Prämienvolumen der Schadenversicherungen um 3,5 % zulegen. Besonders dynamisch entwickeln sich den Berechnungen zufolge die Sparten Mobilität sowie Cyber-Versicherungen. Im MGA-Markt (Managing General Agents) geht man davon aus, dass Künstliche Intelligenz und Automatisierung bis 2026 voraussichtlich über 30 % der Schadenabwicklung übernehmen werden. Diese Entwicklung gründet auf der fortschreitenden Digitalisierung von Prozessen, die 2025 bereits zu einer 20 % schnelleren Schadenbearbeitung führte. Weil sich Versicherungsbetrug verstärkt in den digitalen Raum verlagert, planen die Versicherer, darauf mit einer stärker koordinierten, standardisierten Heran-gehensweise zu reagieren, die auf automatisierten Bewertungsmodellen und gemeinsamen Wissensplatt-formen basiert.

## Bestands- und Ergebnisentwicklung

Die eingeleiteten Maßnahmen führen dazu, dass wir unseren Bestand im deutschen Maklergeschäft 2026 reduzieren und die Bruttobeitragseinnahmen deutlich sinken werden. Gleichzeitig planen wir, unseren Bestand in den Niederlanden weiter auszubauen. Dennoch werden sich die Beitragseinnahmen der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr spürbar reduzieren. Aufgrund des Beitragsrückgangs sinken die Provisionsaufwendungen leicht. Nach dem positiven Schadenverlauf 2025 rechnen wir für das Jahr 2026 mit einem sichtbaren Anstieg der Bruttoschaden-aufwendungen.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2026 entwickelten sich unsere Kapitalanlagebestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Wir erwarten, bedingt durch das weiterhin attraktive Zinsniveau und die Neu- und Wiederanlage in zinsstarke Anlagen, positive Implikationen auf das geplante Kapitalanlageergebnis. Aus heutiger Sicht gehen wir von einem Erreichen des geplanten Kapitalanlageergebnisses aus, welches im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausfallen wird.

Die Bruttobeitragseinnahmen für das Jahr 2026 entwickelten sich bislang positiv und entsprechend unseren Erwartungen. Bislang blieben in diesem Jahr stärkere Unwetterereignisse aus. Dennoch beobachten wir die steigende Häufigkeit solcher Elementarereignisse genau und berücksichtigen deren Auswirkungen im Rahmen unserer strategischen Planung.

Wir sehen keine wesentlichen Risiken in Bezug auf unsere Eigenkapitalausstattung und unsere Fähigkeit zur dauerhaften Erfüllung unserer Verpflichtung.

Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2026 mit einer leichten Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr und gehen von einem positiven Ergebnis aus.

Am 28. Februar 2026 haben US-amerikanische und israelische Streitkräfte militärische Angriffe gegen den Iran begonnen. Der Konflikt weitet sich teilweise auf Nachbarstaaten am Persischen Golf aus. Die daraus resultierenden geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind aktuell schwer abschätzbar.

Wir beobachten die Marktreaktionen auf diese Entwicklung sehr genau und analysieren fortlaufend mögliche Auswirkungen auf unsere Kapitalanlagen und Ergebnisse. Die Kapitalmarktbewegungen wirken sich auf die Zeitwerte unserer Kapitalanlagen aus. Nach aktuellem Kenntnisstand sehen wir keine wesentlichen Beeinträchtigungen unserer Ergebnisprognose.

Neuss, 10. März 2026

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka | Lutz Bittermann | Dr. Ulrich Hilp | Andreas Schwarz

# Jahresabschluss

26_ Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025
29_ Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

## Aktiva

| | 2025 | 2025 | 2025 | 2024 |
|---|---|---|---|---|
| | € | € | € | € |
| **A. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 1.222 | 1.494 |
| **B. Kapitalanlagen** | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Beteiligungen | | 0 | | 9.000.000 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 34.332.323 | | 23.186.793 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 196.714.059 | | 148.985.298 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 31.161.792 | | | 26.500.000 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 40.000.000 | | | 45.000.000 |
| | | 71.161.792 | | 71.500.000 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | | 6.400.000 | | 12.100.000 |
| | | | 308.608.174 | 264.772.092 |
| **C. Forderungen** | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | 4.545.231 | | | 3.935.508 |
| 2. Versicherungsvermittler | 25.284.428 | | | 23.713.468 |
| | | 29.829.659 | | 27.648.976 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 204.966 | | 755.196 |
| davon: an verbundene Unternehmen 0 € | | | | (0) |
| III. Sonstige Forderungen | | 2.251.017 | | 9.364.751 |
| davon: an verbundene Unternehmen 0 € | | | | (5.917.735) |
| | | | 32.285.641 | 37.768.923 |
| **D. Sonstige Vermögensgegenstände** | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | 183.228 | | 200.448 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | 3.578.175 | | 6.863.510 |
| | | | 3.761.404 | 7.063.958 |
| **E. Rechnungsabgrenzungsposten** | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | 2.799.973 | | 1.900.662 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | 98.108 | | 134.685 |
| | | | 2.898.081 | 2.035.347 |
| | | | 347.554.522 | 311.641.814 |

## Passiva

| | 2025 | 2025 | 2025 | 2024 |
|---|---|---|---|---|
| | € | € | € | € |
| **A. Eigenkapital** | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 12.728.000 | | 12.728.000 |
| II. Kapitalrücklage | | 17.936.798 | | 17.936.798 |
| davon: Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 136.798 € | | | | (136.798) |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | 972.800 | | | 972.800 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | 130.597 | | | 130.597 |
| | | 1.103.397 | | 1.103.397 |
| IV. Bilanzgewinn | | 0 | | 0 |
| | | | 31.768.195 | 31.768.195 |
| **B. Versicherungstechnische Rückstellungen** | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 41.278.830 | | | 40.669.416 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 7.257.441 | | | 7.614.079 |
| | | 34.021.389 | | 33.055.338 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 3.741 | | | 4.504 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0 | | | 0 |
| | | 3.741 | | 4.504 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 283.997.053 | | | 254.099.441 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 50.897.937 | | | 46.503.971 |
| | | 233.099.116 | | 207.595.470 |
| IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | 10.384.967 | | 12.920.935 |
| V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 2.804.684 | | | 1.946.437 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 87.751 | | | 84.413 |
| | | 2.716.933 | | 1.862.025 |
| | | | 280.226.146 | 255.438.271 |

## Passiva

| | 2025 | 2025 | 2025 | 2024 |
|---|---|---|---|---|
| | € | € | € | € |
| **C. Andere Rückstellungen** | | | | |
| I. Sonstige Rückstellungen | | | 1.761.161 | 1.330.453 |
| **D. Andere Verbindlichkeiten** | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 6.045.586 | | | 5.935.788 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 3.029.753 | | | 1.985.503 |
| | | 9.075.339 | | 7.921.291 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 12.033.353 | | 5.224.144 |
| davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 5.742.974 € | | | | (1.390.638) |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | 12.690.329 | | 9.959.461 |
| davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 5.741.789 € | | | | (0) |
| aus Steuern 2.828.797 € | | | | (2.782.725) |
| | | | 33.799.021 | 23.104.896 |
| | | | 347.554.522 | 311.641.814 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. bzw. B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Neuss, 27. Februar 2026

Der Verantwortliche Aktuar

Frank Esser

# Gewinn- und Verlustrechnung

## für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

| | 2025 | 2025 | 2025 | 2024 |
|---|---|---|---|---|
| | € | € | € | € |
| **I. Versicherungstechnische Rechnung** | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 380.155.778 | | | 352.547.562 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 228.265.091 | | | 204.769.913 |
| | | 151.890.687 | | 147.777.649 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | -609.413 | | | -11.857.706 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | 356.638 | | | -6.774.091 |
| | | -966.051 | | -5.083.615 |
| | | | 150.924.636 | 142.694.034 |
| 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | | | 39.257 | 49.929 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 109.031 | 109.734 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 191.794.593 | | | 179.978.973 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 122.636.924 | | | 112.063.279 |
| | | 69.157.669 | | 67.915.694 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 29.112.360 | | | 49.643.938 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 4.393.966 | | | 20.467.413 |
| | | 24.718.394 | | 29.176.525 |
| | | | 93.876.063 | 97.092.219 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Netto-Deckungsrückstellung | | -763 | | -657 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | 854.909 | | 821.331 |
| | | | 854.146 | 820.674 |
| 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | 138.413.847 | | 125.921.087 |
| b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 77.595.239 | | 65.384.409 |
| | | | 60.818.608 | 60.536.677 |
| 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 857.620 | 653.262 |
| 8. Zwischensumme | | | -5.333.514 | -16.249.136 |
| 9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | | | 2.535.968 | 6.290.512 |
| 10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | -2.797.546 | -9.958.624 |

| | 2025 | 2025 | 2025 | 2024 |
|---|---|---|---|---|
| | € | € | € | € |
| Übertrag versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | -2.797.546 | -9.958.624 |
| **II. Nichtversicherungstechnische Rechnung** | | | | |
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | 22.500 | | | 509.645 |
| davon: aus verbundenen Unternehmen: 0 € | | | | (0) |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 6.795.915 | | | 5.546.239 |
| davon: aus verbundenen Unternehmen: 0 € | | | | (0) |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | 3.544 | | | 2.209 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 11.115 | | | 1 |
| | | 6.833.074 | | 6.058.095 |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 293.528 | | | 234.220 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 0 | | | 0 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 0 | | | 0 |
| | | 293.528 | | 234.220 |
| 3. Technischer Zinsertrag | | -39.257 | | -49.929 |
| | | | 6.500.289 | 5.773.946 |
| 4. Sonstige Erträge | | 2.702.830 | | 1.983.333 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | | 3.437.774 | | 3.283.823 |
| | | | -734.944 | -1.300.489 |
| 6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 2.967.800 | -5.485.167 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | 169.703 | -482.662 |
| 8. Erträge aus Verlustübernahme | | | 0 | 5.002.505 |
| 9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | | | 2.798.097 | 0 |
| 10. Jahresüberschuss | | | 0 | 0 |
| 11. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 0 | 0 |
| 12. Bilanzgewinn | | | 0 | 0 |

# Anhang

32 _ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
35 _ Erläuterungen zur Jahresbilanz
40 _ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
44 _ Sonstige Angaben
46 _ Nachtragsbericht

# Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

## Aktiva

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren bilanziert.

### Kapitalanlagen

**Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den **RheinLand CLO-Fonds** wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz, der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht, welches in der Bewertung berücksichtigt wird.

Die Bewertung von **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

**Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen** werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet.

### Forderungen

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** werden mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

**Einzelwertberichtigungen** werden bei erkennbarer Uneinbringlichkeit in ausreichender Höhe gebildet. Die **Pauschalwertberichtigung** für das allgemeine Ausfallrisiko entspricht unseren Erfahrungssätzen.

Die Bewertung der **sonstigen Forderungen** erfolgt zum Nominalbetrag.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebliche Nutzungsdauer, die zwischen 1 und 15 Jahren liegt, abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden voll im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der planmäßig über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Die **Vorräte** sind zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

**Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** werden zum Nennwert bilanziert.

### Aktive latente Steuern

**Latente Steuern** resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der RheinLand Holding AG berücksichtigt. Bei der Rhion Versicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2025 kein Ausweis von latenten Steuern.

### Sonstige Bilanzpositionen Aktiva

Die **übrigen nicht einzeln erwähnten Aktivposten** werden zu Nominalbeträgen bewertet.

## Passiva

### Versicherungstechnische Rückstellungen

Die **Beitragsüberträge** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden nach dem 1/360-System aus den gebuchten Beiträgen ermittelt. Die Anteile der Rückversicherer werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückversicherungsvereinbarungen im Verhältnis von Rückversicherungsbeitrag zu Bruttobeitrag berechnet. Die Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile erfolgt aufgrund des BdF-Erlasses vom 30. April 1974. Zur Ermittlung der Beitragsüberträge für das in den Niederlanden gezeichnete Versicherungsgeschäft wird ein pauschaler Kostenabzug in Höhe der gesamten gezahlten Provision verwendet, wodurch in Orientierung an den (inzwischen nicht mehr geltenden) Ländererlass vom 30. April 1974 die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angefallenen Provisionen vollständig berücksichtigt werden.

Die **Rentendeckungsrückstellung** wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung von § 5 DeckRV mit der aktuellen Sterbetafel DAV 2006 HUR mit dem Trend der Tafel DAV 2004R - B 20 verrechnet.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** erfolgt individuell für jeden bekannten Schaden. Für eingetretene oder verursachte, aber noch nicht gemeldete Schäden wird ausreichende Vorsorge getroffen.

Die **Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen** werden nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 gebildet. Für das in den Niederlanden gezeichnete Versicherungsgeschäft wird ein adäquater Ansatz gewählt.

Die Berechnung der **Schwankungsrückstellung** erfolgt nach § 29 RechVersV und der entsprechenden Anlage.

Die **Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft** wird gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 3 HGB i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 2 RechVersV gebildet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **Rückstellung für unverbrauchte Beiträge** aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wird nach Einzelverträgen ermittelt.

Für die Bemessung der **Rückstellung für Beitragsstorno** dienen die Ausfallquoten beim Mahnbestand und den Außenständen.

Die **Anteile der Rückversicherer** werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

## Andere Passiva

Alle **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ebenfalls mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** und die **anderen sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Bilanzansatz der **nicht genannten passiven Bilanzposten** erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

# Erläuterungen zur Jahresbilanz

## Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2025

| Aktivposten | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| **A. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | | | | |
| **Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten** | 1,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 1,2 |
| **B. Kapitalanlagen** | | | | | | | |
| **I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 9.000,0 | 0,0 | 0,0 | -9.000,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| **II. Sonstige Kapitalanlagen** | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 23.186,8 | 2.142,0 | 0,0 | 9.000,0 | 3,5 | 0,0 | 34.332,3 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 148.985,3 | 59.246,4 | 11.517,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 196.714,1 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 26.500,0 | 8.661,8 | 4.000,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 31.161,8 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 45.000,0 | 0,0 | 5.000,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 40.000,0 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 12.100,0 | 0,0 | 5.700,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 6.400,0 |
| **insgesamt** | 264.773,6 | 70.050,2 | 26.217,6 | 0,0 | 3,5 | 0,3 | 308.609,4 |

Im Rahmen der Umsetzung der AIFMD II – Richtlinie in deutsches Recht, erfolgte eine Umbuchung der unter den Beteiligungen ausgewiesenen AIF in Anteile an Investmentvermögen.

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 34.332,3 T€ und Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 196.714,1 T€ wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Zeitwerte betragen 35.599,6 T€ für das Investmentvermögen sowie 192.867,1 T€ für die Inhaberschuldverschreibungen.

### Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:**
Zum 31. Dezember 2025 liegen keine Anlagen mit stillen Lasten vor.

**Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:**
Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2025 146.825,1 T€, deren Zeitwert 142.275,6€.

**Sonstige Ausleihungen:**
Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2025 55.500,0 T€, deren Zeitwert 52.799,7 T€.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

## Zeitwerte der Aktivposten B. im Geschäftsjahr 2025

| Aktivposten | Bilanzwerte Geschäfts-jahr | stille Lasten | stille Reserven | Zeitwerte Geschäfts-jahr |
|---|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| **B. Kapitalanlagen** | | | | |
| **I. Sonstige Kapitalanlagen** | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 34.332,3 | 0,0 | 1.267,3 | 35.599,6 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 196.714,1 | 4.549,4 | 702,5 | 192.867,2 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 31.161,8 | 991,1 | 258,0 | 30.428,7 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 40.000,0 | 1.709,2 | 75,5 | 38.366,3 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 6.400,0 | 0,0 | 0,0 | 6.400,0 |
| **insgesamt** | 308.608,2 | 7.249,7 | 2.303,3 | 303.661,8 |

## Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:**
Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte, der Nettoinventarwerte (NAV) bzw. nach der Barwertmethode zum Bilanzstichtag ermittelt.

**Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:**
Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Für nicht börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht börsengehandelte festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Zeitwertermittlung mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2025 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für nicht börsengehandelte, vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

**Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:**
Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2025 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

**Einlagen bei Kreditinstituten:**
Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

## Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

| | Buchwert 31.12.2025 | Marktwert 31.12.2025 | Bewertungs-reserve | Ausschüttung 31.12.2025 |
|---|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| **Sondervermögen** | | | | |
| RheinLand CLO-Fonds | 17.067,5 | 17.238,9 | 171,4 | 718,6 |
| RheinLand Aktienfonds | 8.264,8 | 9.010,7 | 745,9 | 160,1 |
| **insgesamt** | 25.332,3 | 26.249,6 | 917,3 | 878,7 |

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

## Sonstige Forderungen

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 0,0 | 5.917,7 |
| übrige | 2.251,0 | 3.447,0 |
| **insgesamt** | 2.251,0 | 9.364,8 |

## Sachanlagen und Vorräte

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 139,4 | 154,0 |
| Vorräte | 43,9 | 46,5 |
| **insgesamt** | 183,2 | 200,4 |

# Passiva

## Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital i. H. v. 12.728,0 T€ ist in 127.280 auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 100,00 € am Grundkapital.

Die RheinLand Holding AG, Neuss, ist mit 100 % am Eigenkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

## Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

| | insgesamt | | für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | |
|---|---|---|---|---|
| | **2025** | **2024** | **2025** | **2024** |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Allgemeine Unfall | 79.456,6 | 70.489,5 | 73.194,9 | 63.766,5 |
| Kraftfahrtunfall | 0,1 | 0,2 | 0,0 | 0,0 |
| **Unfall gesamt** | 79.456,7 | 70.489,6 | 73.194,9 | 63.766,5 |
| | | | | |
| **Haftpflicht** | 80.684,1 | 77.381,9 | 62.791,6 | 58.122,3 |
| | | | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 57.701,2 | 49.554,2 | 55.056,6 | 47.376,1 |
| sonstige Kraftfahrt | 14.064,3 | 12.584,7 | 11.571,8 | 10.959,8 |
| **Kraftfahrt gesamt** | 71.765,5 | 62.138,9 | 66.628,3 | 58.335,9 |
| | | | | |
| Feuer | 13.766,5 | 11.536,3 | 11.019,2 | 8.747,4 |
| Verbundene Hausrat | 13.699,5 | 12.191,2 | 8.734,1 | 7.367,5 |
| Verbundene Wohngebäude | 50.041,2 | 50.364,4 | 37.541,7 | 36.806,4 |
| sonstige Sach | 21.103,0 | 19.816,6 | 16.922,2 | 15.969,2 |
| **Feuer und Sach gesamt** | 98.610,1 | 93.908,5 | 74.217,3 | 68.890,4 |
| | | | | |
| **Transport/Luftfahrt** | 182,6 | 225,2 | 124,1 | 166,5 |
| **sonstige** | 7.770,3 | 5.496,6 | 7.040,8 | 4.817,8 |
| | | | | |
| **selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt** | 338.469,3 | 309.640,7 | 283.997,1 | 254.099,4 |
| | | | | |
| **insgesamt** | 338.469,3 | 309.640,7 | 283.997,1 | 254.099,4 |

## Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

| | **2025** | **2024** |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| **Unfall** | 0,0 | 1.025,9 |
| | | |
| **Haftpflicht** | 9.069,3 | 10.706,9 |
| | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Kraftfahrt | 358,5 | 83,8 |
| **Kraftfahrt gesamt** | 358,5 | 83,8 |
| | | |
| Feuer | 957,2 | 1.104,3 |
| Verbundene Hausrat | 0,0 | 0,0 |
| Verbundene Wohngebäude | 0,0 | 0,0 |
| **Feuer und Sach gesamt** | 957,2 | 1.104,3 |
| | | |
| **Transport/Luftfahrt** | 0,0 | 0,0 |
| | | |
| **selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt** | 10.385,0 | 12.920,9 |
| | | |
| **insgesamt** | 10.385,0 | 12.920,9 |

## Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Bilanzposition sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft i. H. v. 1.150,0 T€ (i. Vj. 500,0 T€) gebildet.

## Sonstige Rückstellungen

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Personalbereich | 55,7 | 290,5 |
| Provisionen und provisionsähnliche Leistungen | 1.500,0 | 775,0 |
| sonstige Rückstellungen | 205,5 | 265,0 |
| **insgesamt** | 1.761,2 | 1.330,5 |

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten und Provisionen gebildet.

## Abrechnungsforderungen/ -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

| | Forderungen | | Verbindlichkeiten | |
|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| gegenüber | T€ | T€ | T€ | T€ |
| verbundenen Unternehmen | 0,0 | 0,0 | 5.743,0 | 1.390,6 |
| nicht verbundenen Unternehmen | 205,0 | 755,2 | 6.290,4 | 3.833,5 |
| **insgesamt** | 205,0 | 755,2 | 12.033,4 | 5.224,1 |

## Sonstige Verbindlichkeiten

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| gegenüber verbundenen Unternehmen | 5.741,8 | 0,0 |
| noch nicht eingelöste Schecks | 329,2 | 368,0 |
| noch abzuführende Steuern | 2.828,8 | 2.782,7 |
| übrige | 3.782,3 | 6.802,5 |
| **insgesamt** | 12.690,3 | 9.959,5 |

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen unter fünf Jahren.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Gebuchte Bruttobeiträge

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Allgemeine Unfall | 47.079,1 | 39.910,5 |
| Kraftfahrtunfall | 13,2 | 15,1 |
| **Unfall gesamt** | 47.092,3 | 39.925,6 |
| | | |
| **Haftpflicht** | 48.229,3 | 46.512,2 |
| | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 59.873,1 | 53.234,6 |
| sonstige Kraftfahrt | 47.520,1 | 40.039,0 |
| **Kraftfahrt gesamt** | 107.393,1 | 93.273,6 |
| | | |
| Feuer | 16.244,7 | 14.692,5 |
| Verbundene Hausrat | 26.896,5 | 24.636,8 |
| Verbundene Wohngebäude | 76.117,8 | 82.812,9 |
| sonstige Sach | 46.938,8 | 41.463,6 |
| **Feuer und Sach gesamt** | 166.197,9 | 163.605,9 |
| | | |
| **Transport/Luftfahrt** | 319,1 | 322,0 |
| **sonstige** | 10.924,1 | 8.908,3 |
| | | |
| **selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt** | 380.155,8 | 352.547,6 |
| | | |
| **insgesamt** | 380.155,8 | 352.547,6 |

| **Zusammensetzung der gebuchten Beiträge s. a. G.** | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| aus dem Inland | 238.964,1 | 241.797,7 |
| aus den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum | 141.191,7 | 110.749,9 |
| **insgesamt** | 380.155,8 | 352.547,6 |

## Verdiente Beiträge

| | Brutto | | für eigene Rechnung | |
|---|---|---|---|---|
| | **2025** | **2024** | **2025** | **2024** |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Allgemeine Unfall | 46.519,9 | 39.356,8 | 0,0 | 1.431,1 |
| Kraftfahrtunfall | 13,2 | 15,1 | 12,9 | 14,9 |
| **Unfall gesamt** | 46.533,0 | 39.371,9 | 12,9 | 1.445,9 |
| | | | | |
| **Haftpflicht** | 47.958,5 | 46.410,6 | 23.344,3 | 29.815,9 |
| | | | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 59.770,2 | 53.102,8 | 46.176,1 | 40.974,2 |
| sonstige Kraftfahrt | 47.435,6 | 39.687,3 | 36.960,9 | 30.956,8 |
| **Kraftfahrt gesamt** | 107.205,8 | 92.790,2 | 83.137,0 | 71.930,9 |
| | | | | |
| Feuer | 16.140,8 | 14.638,7 | 516,8 | 620,6 |
| Verbundene Hausrat | 26.755,0 | 23.902,6 | 0,0 | 0,0 |
| Verbundene Wohngebäude | 77.151,8 | 73.272,1 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Sach | 46.609,0 | 41.231,5 | 34.255,5 | 31.045,6 |
| **Feuer und Sach gesamt** | 166.656,5 | 153.044,9 | 34.772,3 | 31.666,3 |
| | | | | |
| **Transport/Luftfahrt** | 319,1 | 321,9 | 319,1 | 321,9 |
| **sonstige** | 10.873,4 | 8.750,4 | 9.339,0 | 7.513,1 |
| | | | | |
| **selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt** | 379.546,4 | 340.689,9 | 150.924,6 | 142.694,0 |
| | | | | |
| **insgesamt** | 379.546,4 | 340.689,9 | 150.924,6 | 142.694,0 |

## Technischer Zinsertrag

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde der technische Zinsertrag auf die Rentendeckungsrückstellung sowie die Beitrags-Deckungsrückstellung berechnet. Der Ertrag aus der Rentendeckungsrückstellung wurde mit einem Zinssatz zwischen 0,3 % und 1,3 % aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Rückstellung ermittelt.

## Bruttoaufwendungen

| | für Versicherungsfälle | | für den Versicherungsbetrieb | |
|---|---|---|---|---|
| | **2025** | **2024** | **2025** | **2024** |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Allgemeine Unfall | 23.119,9 | 24.644,9 | 20.811,0 | 16.371,7 |
| Kraftfahrtunfall | 0,0 | 0,0 | 5,1 | 5,1 |
| **Unfall gesamt** | 23.119,9 | 24.644,9 | 20.816,1 | 16.376,9 |
| | | | | |
| **Haftpflicht** | 27.486,7 | 26.093,8 | 18.772,3 | 17.862,0 |
| | | | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 42.631,7 | 43.217,3 | 15.777,7 | 13.877,8 |
| sonstige Kraftfahrt | 41.518,0 | 39.295,7 | 12.240,9 | 10.008,7 |
| **Kraftfahrt gesamt** | 84.149,6 | 82.513,0 | 28.018,6 | 23.886,5 |
| | | | | |
| Feuer | 11.699,9 | 10.714,5 | 6.504,5 | 5.893,5 |
| Verbundene Hausrat | 13.112,8 | 12.990,8 | 11.303,9 | 10.504,2 |
| Verbundene Wohngebäude | 39.653,1 | 52.997,0 | 31.298,9 | 32.117,6 |
| sonstige Sach | 16.931,0 | 16.139,0 | 17.982,1 | 16.131,2 |
| **Feuer und Sach gesamt** | 81.396,8 | 92.841,4 | 67.089,4 | 64.646,5 |
| | | | | |
| **Transport/Luftfahrt** | 51,7 | 140,5 | 114,3 | 115,6 |
| **sonstige** | 4.702,2 | 3.389,3 | 3.603,1 | 3.033,6 |
| | | | | |
| **selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt** | 220.907,0 | 229.622,9 | 138.413,8 | 125.921,1 |
| | | | | |
| **insgesamt** | 220.907,0 | 229.622,9 | 138.413,8 | 125.921,1 |

## Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf

| | **2025** | **2024** |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Abschlussaufwendungen | 81.991,9 | 75.007,6 |
| Verwaltungsaufwendungen | 56.421,9 | 50.913,5 |
| **insgesamt** | 138.413,8 | 125.921,1 |

## Versicherungstechnische Ergebnisse

| | Saldo Rückversicherung | | für eigene Rechnung | |
|---|---|---|---|---|
| | **2025** | **2024** | **2025** | **2024** |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Allgemeine Unfall | 166,7 | -745,8 | 3.494,3 | -1.768,1 |
| Kraftfahrtunfall | 0,3 | 0,2 | 7,9 | 9,6 |
| **Unfall gesamt** | 167,0 | -745,6 | 3.502,2 | -1.758,4 |
| | | | | |
| **Haftpflicht** | 305,8 | 530,4 | 3.067,4 | 1.538,4 |
| | | | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 2.826,1 | -1.345,9 | -2.635,9 | -3.701,4 |
| sonstige Kraftfahrt | -88,8 | -817,0 | -7.015,9 | -9.135,5 |
| **Kraftfahrt gesamt** | 2.737,3 | -2.162,9 | -9.651,8 | -12.836,9 |
| | | | | |
| Feuer | | | -2.467,7 | -1.424,7 |
| Verbundene Hausrat | | | 1.417,3 | -813,2 |
| Verbundene Wohngebäude | | | -7.149,8 | -1.147,9 |
| sonstige Sach | | | 6.992,9 | 4.393,0 |
| **Feuer und Sach gesamt** | 19.492,4 | 2.117,4 | -1.207,4 | 1.007,2 |
| | | | | |
| **Transport/Luftfahrt** | 0,0 | 0,0 | 153,7 | 66,4 |
| **sonstige** | 1.293,1 | 341,3 | 1.338,3 | 2.024,7 |
| | | | | |
| **selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt** | 23.995,6 | 80,7 | -2.797,5 | -9.958,6 |
| | | | | |
| **insgesamt** | 23.995,6 | 80,7 | -2.797,5 | -9.958,6 |

## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

| | **2025** | **2024** |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 113.962,0 | 103.267,7 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB | 31,3 | -26,0 |
| 3. Löhne und Gehälter | 1.571,4 | 1.584,3 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 593,4 | 263,0 |
| **Aufwendungen insgesamt** | 116.158,2 | 105.089,1 |

## Erträge aus anderen Kapitalanlagen

| | **2025** | **2024** |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| **Zinsen und ähnliche Erträge aus** | | |
| Beteiligungen | 22,5 | 509,6 |
| davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € | 0,0 | 0,0 |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.103,7 | 1.163,0 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.020,8 | 2.601,1 |
| Namensschuldverschreibungen | 496,0 | 299,9 |
| Schuldscheinforderungen | 648,1 | 687,1 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 527,3 | 795,2 |
| **insgesamt** | 6.818,4 | 6.055,9 |

### Erträge aus Zuschreibungen

Die Zuschreibungen entfallen in vollem Umfang auf unser Sondervermögen RheinLand CLO-Fonds.

### Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Erträge resultieren aus dem Verkauf eines Wertpapiers im Zuge der Risikominimierung.

### Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | Stück | Stück |
| Allgemeine Unfall | 252.617 | 223.118 |
| Kraftfahrtunfall | 204 | 238 |
| **Unfall gesamt** | 252.821 | 223.356 |
| | | |
| **Haftpflicht** | 779.213 | 765.885 |
| | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 378.599 | 327.307 |
| sonstige Kraftfahrt | 319.778 | 307.941 |
| **Kraftfahrt gesamt** | 698.377 | 635.248 |
| | | |
| Feuer | 510.787 | 450.797 |
| Verbundene Hausrat | 343.669 | 328.723 |
| Verbundene Wohngebäude | 199.104 | 217.367 |
| sonstige Sach | 1.412.834 | 1.255.600 |
| **Feuer und Sach gesamt** | 2.466.394 | 2.252.487 |
| | | |
| **Transport/Luftfahrt** | 1.500 | 1.407 |
| **sonstige** | 250.938 | 220.742 |
| | | |
| **insgesamt** | 4.449.243 | 4.099.125 |

# Sonstige Angaben

## Angaben zur Mindestbesteuerung

Es ergibt sich im Geschäftsjahr kein zusätzlicher Steueraufwand nach den Vorschriften des Mindeststeuergesetz. Wir erwarten auch künftig keine zusätzlichen Belastungen hieraus.

## Mitarbeitende

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Eine Ausnahme bilden die Mitarbeitenden der Niederlassung in Eindhoven, bei denen Arbeitsverträge mit der Rhion Versicherung AG bestehen. Der Personalbestand lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 20 Mitarbeitenden (i. Vj. 18 Mitarbeitende). Eine weitere Ausnahme bilden die

Inhaber der Schlüsselfunktionen (Compliance, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion), mit denen Mehrfacharbeitsverträge bestehen.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt durch die RheinLand Holding AG, die entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt wird. Der auf die Rhion Versicherung AG entfallende Betrag der Vorstandsbezüge beläuft sich auf 506,0 T€ (i. Vj. 543,0 T€). Die Umlage der Aufsichtsratsvergütungen beträgt 56,5 T€ (i. Vj. 56,5 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 3 als Bestandteil des Anhangs namentlich aufgeführt.

# Angaben zu Aktionären

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn eGbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

# Finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Mitgliedschaft in dem Verein Verkehrsopferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, demselben die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind auf 0,5 % dieser Beitragseinnahmen begrenzt, was einem Betrag von 120,3 T€ (i. Vj. 117,0 T€) entspricht.

# Handelsregister

Die Rhion Versicherung AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 13420) eingetragen.

# Konzernbeziehungen

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, RheinLandplatz, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

# Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG und umfassen ausschließlich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen.

# Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Neuss, 10. März 2026

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rhion Versicherung AG, Neuss

### *VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Rhion Versicherung AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhion Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage" des Lageberichts enthaltene Solvenzquote nach Solvency II haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Solvenzquote nach Solvency II.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel

5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

❷ Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### ❶ Bewertung der Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 308,6 Mio (88,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Investmentvermögen, bei sonstigen strukturierten sowie illiquiden Anleihen),

besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Bewertung der Kapitalanlagen, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

### ❷ Bewertung der Schadenrückstellungen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 233,1 Mio (67,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen

insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Zusammenfassende Darstellung der Risikolage“ des

Lageberichts enthaltene Solvenzquote nach Solvency II als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

***Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO***

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Rhion Versicherung AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

***VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN***

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Reineke.

Düsseldorf, den 23. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|---|---|
| Janna Reineke | ppa. Ansgar Zientek |
| Wirtschaftsprüferin | Wirtschaftsprüfer |

# Weitere Angaben zum Lagebericht

## Verzeichnis der betriebenen Versicherungszweige und -arten

### Krankenversicherung

- übrige und nicht aufgegliederte Krankenversicherung (einschließlich der Beihilfeablöseversicherung)

### Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

### Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

### Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung

### Feuerversicherung

- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung (einschließlich der Waldbrandversicherung)

### Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

### Leitungswasser (LW)-Versicherung

### Glasversicherung

### Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

### Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

### Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

### Hagelversicherung

### Technische Versicherungen

- Maschinenversicherung (einschließlich der Baugeräteversicherung)
- Elektronikversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

### Transportversicherung

- Kaskoversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung

### Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
### Extended Coverage (EC)-Versicherung

## Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

## Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung
- Schutzbriefversicherung unter Einschluss der sog. Mallorca-Police
- übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsversicherung

## Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

## Sonstige Sachversicherung

## Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Sachschadenversicherung
- sonstige gemischte Versicherung

# Rhion Versicherung AG

## Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen
Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

Dr. Ludwig Baum
Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer der Effektenverwaltung
Cornel Werhahn eGbR
München
Stellv. Vorsitzender

Michael Brykarczyk
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Hilden

Markus Schottmann
Versicherungsfachwirt bei der RheinLand
Versicherungs AG
Meerbusch

## Vorstand

Dr. Arne Barinka
Mathematiker
Aachen

Lutz Bittermann
Mathematiker
Korschenbroich

Dr. Ulrich Hilp
Volljurist
Düsseldorf

Andreas Schwarz
Volljurist
Neuss

# Impressum

## Herausgeber

Rhion Versicherung AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 6099-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rhion.digital

## Redaktion

Konzernkommunikation
RheinLand Versicherungsgruppe
RheinLandplatz
41460 Neuss
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu verstehen.